

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 06.07.2022
abgehalten im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:53 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GR Werner Dillitz, GR Helmut Schweighofer, GR Josef Jordan, GR Dr. Andrea Sejkora, GV DVw. Josef Strasser, GR Christine Köchl, GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc., Georg Köchl (als Ersatz für GV Katharina Schweighofer-Köchl BEd.), GR Georg Haid, GV Bmstr. Ing. Heinz Haid - reihum

Abwesend: GR Anton Schweighofer, GV Katharina Schweighofer- Köchl BEd. (jeweils entschuldigt)

Schriftführer: Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer und den Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Einführend zur Sitzung wird von GR Georg Haid der Antrag gestellt, die bekanntgegebene Tagesordnung gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 um den Punkt- Vergaberichtlinien zur Kultursaalbenützung- zu erweitern. 4 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen (somit abgelehnt)

1. Bebauungsplan betreffend den Bereich Am Bachrain/ Kalkkögelweg- Auflage- und Erlassungsbeschluss auf Empfehlung Bauausschuss

Einführend zum Tagesordnungspunkt berichtet der Bauausschussobmann, dass es Anfragen bzw. Bebauungswünsche für die Bereiche Am Bachrain bzw. den Kalkkögelweg gibt. GV DVw. Josef Strasser erklärt hierzu, dass Bauinteressierte bereits im Ausschuss vorstellig wurden, jedoch erschienen diesem deren Wünsche einfach zu massiv. Geplant war hierbei z. B. ein sogenanntes Mehrfamilienhaus, jedoch waren die beabsichtigten Einheiten viel zu groß ausgestaltet und somit die Baumasse auch nicht mehr im Verhältnis. Bei kleinerer Dimensionierung würde man hier den Bauwerbern gar nichts in den Weg legen wollen. Die Bausubstanz müsse sich aber klar in die der Umgebungsstrukturen eingliedern und nicht derart darüber hinauschießen können. Für alle Bewohner des Ortes und auch für alle Bauwerber müssen die gleichen Spielregeln gelten.

Die Gemeinde muss hier nunmehr im Rahmen der Raumordnung die Ziele ihrer gewünschten Entwicklung vorgeben, gibt der Bürgermeister zu bedenken. Man muss sich dabei selbstverständlich auch an die vom fortgeschriebenen Raumordnungskonzept festgelegten Grundsätze halten und kann hiervon nicht willkürlich abweichen. GR Dr. Andrea Sejkora will jedenfalls eine Entwicklung im Sinne der Fortschreibung verwirklicht wissen. Durch mögliche Bebauungspläne können vielleicht auch die enormen Grundpreise in der Region etwas reguliert werden, den Käufern ist nämlich eine Beschränkung in der Bauweise oft gar nicht klar. GR Josef Jordan führt ergänzend auch an, dass zusätzliche Wegeabgaben im Bebauungsplan möglichen wären, die derzeit als solche noch nicht verankert wurden.

Die vom Raumplaner mit dem Bauausschuss erstellten und als zielführend angesehenen Parameter für den besagten Ortsbereich werden nunmehr ausführlich vorgetragen und durchgegangen. Die Details des Bebauungsplanes werden Punkt für Punkt als solche vorgestellt.

Auf Empfehlung des Bauausschusses und dahingehend folgenden Antrag des Bürgermeisters, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz deshalb in weiterer Folge gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.06.2022, mit der Plannummer Bir-Bpl-BA-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 12 Ja (einstimmig)

2. Erschließungsplan mit der Plannummer Bir-Bpl-Sa-010 für das Baulandumlegungsgebiet Sandbichl gem. § 92 TROG 2022- Auflage- und Erlassungsbeschluss auf Empfehlung Bauausschuss

Die Verhandlungen für das Baulandumlegungsprojekt am Sandbichl konnten als solche positiv abgeschlossen werden und wurde von der zuständigen Abteilung des Landes für Bau- und Raumordnung bereits ein Großteil des Verfahrens inklusive der nötigen Grenzverhandlung durchgeführt. An dieser Stelle muss nunmehr der Gemeinderat noch einen Erschließungsplan in Entsprechung des § 92 TROG 2022 für den besagten Bereich festlegen, welcher an dieser Stelle auch ausführlich präsentiert wird. Dieser bildet dann nämlich in weiterer Folge auch noch die Grundlage für die Unterzeichnung des nötigen Umlegungsübereinkommens am Sandbichl. Somit gilt es heute hierzu einen weiteren Schritt zu setzen.

Auf Empfehlung des Bauausschusses und dahingehend folgenden Antrag des Bürgermeisters, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz deshalb in weiterer Folge gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes entsprechend dem § 92 TROG 2022, vom 24.06.2022, mit der Plannummer Bir-Bpl-Sa-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Erschließungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 12 Ja (einstimmig)

3. Übernahme der im Erschließungsplan ausgewiesenen Wegflächen ins öffentliche Gut- Beschlussfassung auf Empfehlung Bauausschuss

Im eben präsentierten Erschließungsplan wurde auch eine Abfindung von rund 632 m² als Wegefläche ausgewiesen. Durch diese soll künftig eine geregelte Zu- und Abfahrtssituation zu den Objekten hergestellt bzw. geschaffen werden können. Der Gemeinderat muss nun

darüber entscheiden, ob diese Flächen als solche auch ins öffentliche Gut übernommen werden.

Das vorherrschende Gefälle des Weges und dessen Länge wurden klar in den Überlegungen des Ingenieurbüros für Verkehrswesen- Hirschhuber und Einsiedler OG berücksichtigt. Es werden ausreichende Wegbreiten für den Begegnungsverkehr berücksichtigt und auch nötige Umkehrmöglichkeiten geschaffen. Die hierfür notwendigen Maßnahmen wie Auffüllung von Senken etc. werden bei einer Nachschau im beiliegenden Geländeschnitt angesprochen und die aufgetretenen Fragen auch hierdurch geklärt.

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses, stellt Bürgermeister Ing. Markus Haid daher im Anschluss an die obigen Erörterungen und die hierzu geführte Diskussion, den Antrag an den Gemeinderat, die beschriebenen neuen Wegeflächen von rund 632 m² in das öffentliche Gut „Wege“ der Gemeinde Birgitz als solche zu übernehmen. 12 Ja (einstimmig)

4. Erwerb der Grundstücke Nr. 264, 265, 266 und 285 durch den Tiroler Bodenfonds-Beschlussfassung

Für die Gemeinde ergibt sich auf Grund vorliegender Verkaufswilligkeit eines Eigentümers im Ort die Chance, in Kooperation mit dem Tiroler Bodenfonds vier Grundparzellen zu erwerben bzw. diese als künftige Tauschflächen zu verwenden und zu verwerten. Es wurden hierzu vom Bürgermeister mit den zuständigen Entscheidungsträgern des Tiroler Bodenfonds intensive Gespräche geführt und bereits eine vertragliche Übereinkunft über die Zusammenarbeit, für den vorliegenden Fall entworfen, welche wie folgt lautet:

Erwerb folgender Grundstücke durch den Tiroler Bodenfonds, alle KG 81105 Birgitz:

Gst. 264 im grundbücherlichen Ausmaß von 1.050m² in EZ 53

Gst. 265 im grundbücherlichen Ausmaß von 816m² in EZ 53

Gst. 266 im grundbücherlichen Ausmaß von 900m² in EZ 53

Gst. 285 im grundbücherlichen Ausmaß von 1.198m² in EZ 54

In Umsetzung aktiver Raumordnung im Sinne des § 103 Abs. 5 lit e Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (Ankauf und Verwendung von Grundstücken zu Tauschzwecken) erwirbt der Tiroler Bodenfonds (im Folgenden kurz als TBF bezeichnet) obige Grundstücke, alle KG 81105 Birgitz.

Obige Grundstücke sollen zunächst im Rahmen der raumordnungsrechtlichen – und fachlichen Möglichkeiten verpachtet werden und in weiterer Folge als Tauschfläche zur Erreichung der örtlichen Raumordnungsziele der Gemeinde Birgitz zur Verfügung stehen.

Für die Realisierung des Projektes wird nachstehende Verteilung der Aufgaben zwischen der Gemeinde und dem TBF festgelegt:

I. Aufgaben des TBF

a) Einbringung der Grundflächen und Finanzierung

Der TBF wird obige Grundstücke käuflich erwerben und als Tauschflächen zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 103 Abs. 5 lit. a) bis d) bereithalten. Dazu gehört insbesondere:

- die Erhaltung und Entwicklung des Siedlungsraumes und die Verhinderung der Zersiedelung durch die bestmögliche Anordnung und Gliederung der Bebauung, insbesondere auch im Hinblick auf die Erfordernisse der infrastrukturellen Erschließung sowie der Sicherung von Naturgefahren,
- die Befriedigung des dauernden Wohnbedarfs der Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen und die Erhaltung und Weiterentwicklung der Wirtschaft,
- die Vermeidung von Nutzungskonflikten,
- die bestimmungsgemäße Verwendung des Baulands sowie
- die zweckmäßige und bodensparende Bebauung

Der TBF finanziert den Ankauf der Grundflächen, sodass keine finanziellen Aufwendungen seitens der Gemeinde Birgitz zu tragen sind.

II. Aufgaben der Gemeinde

a) Tauschflächen, Beschlüsse

Die Gemeinde Birgitz wird sich aktiv um entwickelbare Tauschflächen im Gemeindegebiet umsehen und dem Tiroler Bodenfonds bekannt geben. Als Tauschflächen kommen insbesondere jene Grundstücke in Betracht, welche sich für die Entwicklung von Wohn- oder Gewerbegebieten eignen.

Die Gemeinde Birgitz wird auf den Tauschflächen die in Bezug auf die Planungsinstrumente der örtlichen Raumordnung erforderlichen Beschlüsse fassen bzw. die erforderlichen Verordnungen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen um die Entwicklung eines Wohn- oder Gewerbegebietes durch den Tiroler Bodenfonds zu ermöglichen. Dazu zählen insbesondere die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts, die Änderung des Flächenwidmungsplans und allenfalls die Erlassung eines Bebauungsplanes.

Sollten binnen einer Frist von 10 Jahren ab Gemeinderatsbeschluss keine für die Entwicklung eines Wohn- oder Gewerbegebietes geeigneten Grundflächen getauscht worden sein, erwirbt die Gemeinde Birgitz sämtliche (noch im Eigentum des TBF stehenden) Grundflächen zum für den TBF kostendeckenden Preis (dazu zählen insb. Kaufpreis, Nebenkosten und Kosten der Fremdfinanzierung) zuzüglich einer Aufwandsentschädigung von 5 % des Kaufpreises für die Verwahrung durch den TBF.

GR Christine Köchl meint man sollte hierzu dann aber auch bereits in den kommenden Jahren Rücklagen, zur bestmöglichen finanziellen Absicherung der Gemeinde, bilden. Sie spricht sich aber für die Umsetzung aus. GR Dr. Andrea Sejkora sieht hier sogar einen Glücksfall für die Gemeinde Birgitz, da die sonstigen öffentlichen Flächen ja eher rar sind. GR Georg Haid sieht hier auch einen Mehrwert für die Gemeinde, auch wenn ihm der genannte Quadratmeterpreis im Vergleich zum ortsüblichen Wert etwas überhöht scheint. Der momentane Freilandpreis wurde als solcher schon etwas überzogen.

Da die Parzellen sich zudem im Nahbereich zur Grenze mit der Gemeinde Axams befinden, wurde auch von dieser hieran Interesse bekundet, berichtet der Bürgermeister. Er gibt des Weiteren noch an, dass die Konditionen des Erwerbes als solche selbstverständlich die gleichen wie für die Nachbargemeinde waren.

GR Georg Haid stellt im Anschluss nach der vollständigen Verlesung des Vertragswerkes und kurzer Diskussion, den Antrag an Gemeinderat, diesem die vollständige Zustimmung zu erteilen bzw. dieses zu unterzeichnen und somit einer Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Tiroler Bodenfonds selbst einzuwilligen. 12 Ja (einstimmig)

5. Fluchtweg Kindergarten und öffentlicher Zugang zum Spielplatz- Beschlussfassung

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2021 wurde beschlossen auch einen Weg zur künftigen Pergola hin errichten zu lassen und hierfür einen Kostenpunkt von € 40.000,00 mitaufzunehmen. Hierzu wurde von der Gemeinde in Begleitung durch die Firma Kommpart ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt. Im Endabschluss konnte festgestellt werden, dass eine Durchführung durch die Firma Fröschl im Rahmen des Jahresbauauftrages die klar kostengünstigste Variante wäre. Das weiters vorliegende Angebot der Firma Swietelsky war hier bereits um einiges höher.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz, sodann die Vergabe des Gewerks Außenanlage/ Weg Zugang zum Kindergarten, an die Firma Fröschl AG & Co KG als Bestbieterin in einer Höhe von netto € 38.806,44. 11 Ja, 1 Enthaltung

6. Weiterführung des Mittagstisches im Kindergarten, in der Kinderkrippe und der Volksschule ab September 2022- Beschlussfassung auf Empfehlung Sozialausschuss

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. – 12 Ja (einstimmig)

Der anwesende Zuhörer verlässt hierauf hin den Sitzungsraum.

Über diesen geschlossenen Tagesordnungspunkt darf an dieser Stelle nicht berichtet werden.

7. Konzept Kindergarten und Kinderkrippe neu- Beschlussfassung auf Empfehlung Sozialausschuss

Von den Pädagoginnen wurde es gewünscht, künftig eine gemeinsame gesunde Jause im neuen Haus durchzuführen. Als Art Buffet sollen hier die Kinder frische und regionale Produkte gemeinsam genießen können. Hierbei ist natürlich auch gleich die Kostenfrage als solche aufgekommen. Es wird hierzu jedoch vorgeschlagen, einmal wöchentlich bis Dezember ein solches Buffet, im Sinne des Eröffnungskonzeptes durchführen zu lassen und eine Kostenübernahme durch die Gemeinde selbst vorzunehmen. Man hofft somit den Kindern im neuen Haus etwas besonders bieten zu können.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt deshalb in der Folge den Antrag auf Empfehlung des Sozialausschusses, bis Dezember einmal pro Woche eine gesunde Jause im neuen Haus anzubieten und die Kosten hierfür aus dem Gemeindebudget abzudecken. 12 Ja (einstimmig)

Die Gebühren für die künftige Nachmittagsbetreuung gilt es auch noch festzusetzen. Man hat sich hierbei an den Nachbargemeinden orientiert, um somit angemessene Gebühren festzulegen. In Entsprechung der durchgeführten Bedarfserhebung würde man zudem jeweils 4 Nachmittage in der Woche anbieten/ aufsperrern und die Betreuung künftig bis maximal 16:00 Uhr durchführen, da die meisten Kinder bisher auch immer um diese Zeit von ihren Eltern abgeholt wurden.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt deshalb in der Folge den Antrag auf Empfehlung des Sozialausschusses, die Gebühren für die kommende Nachmittagsbetreuung mit 38,00 Euro für einen Nachmittag, 60,00 Euro für zwei Nachmittage, 80,00 Euro für drei Nachmittage und 100,00 Euro für 4 Nachmittage festzusetzen und die Betreuungszeit jeweils an den betroffenen Tagen bis 16:00 Uhr anzubieten. 12 Ja (einstimmig)

Frau Susanne Glöckner hat als Leiterin angefragt, ob man in den Sommerferien künftig nur noch die letzte Woche in der Kinderkrippe schließen könnte. Dies hätte für die Angestellten den Vorteil, dass sie ihre jährlichen Urlaube flexibler planen könnten und wäre es nebenbei auch für die Betreuung selbst günstiger. Die Umsetzung wäre natürlich erst im kommenden Jahr möglich, da heuer die große Übersiedlung ansteht. Zudem möchte man die Nachmittagsbetreuung in der Ferienzeit auch nur jeweils bis 14:00 Uhr durchführen, was für den Gemeinderat durchaus sinnvoll erscheint.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt deshalb auf Empfehlung des Sozialausschusses den Antrag, die Kinderkrippe im Sommer des Jahres 2023 nur noch für eine Woche als Versuchsmodell zuzusperren und zudem das Ende der täglichen Nachmittagsbetreuung bei der Betreuung in den Sommerferien mit 14:00 Uhr festzulegen. 12 Ja (einstimmig)

Es wird kurz berichtet, dass zwei getrennte Feierlichkeiten bezüglich des neuen Bauwerks stattfinden sollen, nämlich einmal eine Einweihung im kleineren Rahmen und dann noch eine Feier für die breite Öffentlichkeit. Es soll allen Förderern des Baues im Rahmen der Feierlichkeiten besonders gedankt werden. Neben einem offiziellen Teil mit Segnung und Reden, gibt es also zudem noch ein separates Kinderfest. Es wird vom Bürgermeister auch berichtet, dass der Bau als solcher planmäßig verläuft und bereits am 18. Juli 2022 die Kollaudierungsverhandlung durchgeführt wird.

Das neu entworfene Logo für das „Haus der Kinder“ wird vom Bürgermeister vorgestellt und dem Gemeinderat präsentiert. Dieses wird dann an der Fassade angebracht und soll eine schöne optische Wirkung erzielt werden.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner möchte auch noch wissen, wie es denn mit den künftigen Reinigungsarbeiten im neuen Gebäude aussieht. Vom Bürgermeister wird hieraufhin angeführt, dass es bereits ein ausgearbeitetes Reinigungskonzept gibt, welches diese regelt.

8. Anschaffung einer digitalen Zeiterfassung- Beschlussfassung

Um den Verwaltungsaufwand für das neue Haus der Kinder und auch jenen Zeitaufwand für die buchhalterische Abrechnung der geleisteten Dienststunden der Mitarbeiter leichter und besser bewältigen zu können, wäre die Einführung einer digitalen Zeiterfassung klar von

Vorteil. Auf Grund des neuen und erhöhten Personalaufkommens könnte so eine minutengenaue Prüfung der geleisteten Stunden ohne großen Aufwand erfolgen. Hierzu hat man sich bei diversen Anbietern erkundigt und wurde vom aktuellen IT- Anbieter der Firma Kufgem GmbH ein konkretes Angebot vorgelegt, welches an dieser Stelle auch ausführlich durchgesprochen wird. Als Gesamtpreis würden hierfür € 6.351,67 an einmaligen Anschaffungskosten aufzuwenden sein und auch noch ein monatliches Entgelt von € 187,18 anfallen. Es wird auch noch kurz bezüglich der möglichen Deckung im Budget angefragt. Hierfür könnte man den Posten der außerordentlichen Zuschüsse für die Corona- Aktionen angreifen, gibt der Bürgermeister hierauf an.

Der Bürgermeister stellt abschließend zum Tagesordnungspunkt den Antrag an den Gemeinderat, eine digitale Zeiterfassung laut vorliegendem Angebot Nr. 459317 bei der Firma Kufgem GmbH anzuschaffen und die Bestellung als solche in Auftrag zu geben. 12 Ja (einstimmig)

9. Antrag MIM bezüglich Hilfe für ukrainische Familie- Beschlussfassung auf Empfehlung Sozialausschuss

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. – 12 Ja (einstimmig)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt auf Empfehlung des Sozialausschusses den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge einer Kostenübernahme der anfallenden Gebühren für die Sommerbetreuung für beide Kinder, als Unterstützung (ausgenommen der Gelder für die Mittagessen) im Sinne der Kriegshilfe für Kriegsflüchtlinge, zustimmen. 12 Ja (einstimmig)

10. Ansuchen um Subvention des Vereins EMMA- Beschlussfassung

Ein Ansuchen der Obfrau des Vereins EMMA (Elternverein MS Axams) wird an dieser Stelle verlesen. Um allen Kindern der Region die Teilnahme an Schulprojekten, Klassenfahrten, Ausflügen etc. ermöglichen zu können, wurden alle betroffenen Gemeinden mit der Bitte um eine Subvention von € 200,00 gebeten.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt deshalb abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag an den Gemeinderat, dem Verein EMMA Elternverein MS Axams eine Subvention von € 200,00 für das diesjährige Jahr zukommen zu lassen. 12 Ja (einstimmig)

11. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

GR Dr. Andrea Sejkora verlässt kurz das Sitzungszimmer.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Substanzverwalter GR Georg Haid, welcher erzählt, dass bald wieder das Schadholz im Wald mit Pferd abtransportiert wird. Es soll danach auch zu einer Ausschreibung des Holzes über die Gemeinde kommen und können somit Nichtwaldbesitzer dieses erwerben. Ein Bezug ist nur für diese möglich.

GR Dr. Andrea Sejkora erscheint wieder im Sitzungszimmer.

Bürgermeister Ing. Markus Haid bittet den Gemeinderat um eine Kenntnisnahme dieses Berichtes. 10 Ja, 2 Enthaltungen

12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister lässt nochmals die vergangenen Geburtstage Revue passieren. Dabei gratuliert er Herrn GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc. zu seinem Ehrentag. Auch hat es sich die Gemeinde nicht nehmen lassen dem Landeshauptmann von Tirol Herrn Günther Platter zu gratulieren.

Am morgigen Donnerstag soll gemeinsam mit den weiteren Gemeinden des Planungsverbandes über eine lokale Bausperrenverordnung gesprochen und den Medien hierüber berichtet werden. Die Gemeinde Birgitz hat bereits jetzt schon relativ scharfe Regelungen und Einschränkungen für gewerbliche Bauträger. Laut Bauausschussobmann ist die Verordnung von Bausperren deshalb nicht die eigentliche Intention der Gemeinde und wird diese etwas kritisch angesehen.

Der Bürgermeister berichtet, dass am kommenden Freitag auch noch eine Besprechung im Landhaus, bezüglich der Verkehrssituation im Mittelgebirge erfolgen wird. Nach dieser kann er dann dem Gemeinderat über die weitere mögliche Vorgehensweise berichten und die nächsten Schritte anstellen. Selbstverständlich hat man die Angelegenheit als solche weiterhin in Behandlung. GV Bmstr. Ing. Heinz Haid will durch Instandhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen den Verkehrslärm vom Ort wegbringen, gibt er noch an.

Der Bürgermeister verleiht ein Dankeschreiben der Organisation „Nachbar in Not“ bezüglich der von der Gemeinde direkt geleisteten Hilfe für die Menschen in der Ukraine. Durch die getätigten Spenden konnte ganz konkrete Überlebenshilfe geleistet werden und wurde den Menschen dort auch wieder etwas Perspektive gegeben.

GR Josef Jordan gibt an, dass er in Entsprechung des überarbeiteten § 24 TGO 2001 auch bei den künftigen Ausschusssitzungen der Gemeinde vertreten sein möchte. Dies steht ihm per Gesetz auch zu, gibt der Bürgermeister hierzu an und wird selbstverständlich derart gehandhabt.

GR Christine Köchl gibt an, dass das Fahrverbot am Omesweg stärker geprüft gehört. Leider kommt es zu diversen missbräuchlichen Verwendungen durch nicht berechtigte Personen.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: 19. JULI 2022

Abgenommen am: